

**BEROPUR®**

reinigt, schützt und pflegt

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

---

### **ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

#### **1.1. Produktidentifikator**

- Produktname : Teilereiniger- u. Bremsenreinigerflüssigkeit S180
- Produktcode : S180

#### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

- Reinigungslösung.

#### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

- Unternehmen : Beropur AG
- Adresse : Feldstrasse 8, CH-8370 Sirnach, SCHWEIZ
- Telefon : +41 (71) 960 07 27. Fax : +41 (71) 960 07 28.
- E-mail : service@beropur.ch

#### **1.4. Notrufnummer : Toxikologisches Informationszentrum**

- Für den Notfall (24 h): 145 Für nicht dringliche Fälle: +41 44 251 66 66

---

### **ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN**

#### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.**

- Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.
- Dieses Gemisch birgt kein Gesundheitsrisiko.
- Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

#### **2.2. Kennzeichnungselemente**

- Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

##### **Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.**

- Für dieses Gemisch ist keinerlei Etikettierung erforderlich.
- Gefahrenhinweise :

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

#### **2.3. Sonstige Gefahren**

- Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

---

### **ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### **3.1. Stoffe**

- Keine Substanz erfüllt die im Anhang II Teil A der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien.

#### **3.2. Gemische**

##### **Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
CAS: 68991-48-0	GHS07	Xi		
	Wng	Xi;R36		1 <= x % < 2.5

---

## **ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

- Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
- Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Nach Augenkontakt :**

- Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
- Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

#### **Nach Hautkontakt :**

- Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

#### **Nach Verschlucken :**

- Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Keine Angabe vorhanden.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- Nicht entzündbar.

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

- Im Brandfall verwenden :
- - Sprühwasser oder Wassernebel

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
- Rauch nicht einatmen.
- Im Brandfall kann sich bilden :
- - Kohlenmonoxid (CO)
- - Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

#### **Für Rettungspersonal**

- Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
- Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

- Zugang für unbefugte Personen verhindern.

#### **Hinweise zum sicheren Umgang :**

- Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

### **Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :**

- Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Keine Angabe vorhanden.

### **Verpackung**

- Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

- Keine Angabe vorhanden.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen**

- Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
- Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### **- Schutz für Augen/Gesicht**

- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.
- Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

#### **- Handschutz**

- Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

#### **- Körperschutz**

- Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
- Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

---

## **ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Allgemeine Angaben :**

Form : dünnflüssige Flüssigkeit  
Farbe: Hellblau.

#### **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

Dichte : 1.00 - 1.01  
schwach alkalisch (basisch)  
pH : nicht bestimmt  
Flammpunktbereich : nicht relevant  
Dampfdruck : keine Angabe  
Wasserlöslichkeit : verdünnbar, mischbar  
Intervall von pH-Wert: 9.0 - 9.7

### **9.2. Sonstige Angaben**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1. Reaktivität**

- Keine Angabe vorhanden.

### **10.2. Chemische Stabilität**

- Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

- Keine Angabe vorhanden.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

- Vermeiden :
  - - Frost

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

- Keine Angabe vorhanden.

#### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

- Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :
  - - Kohlenmonoxid (CO)
  - - Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

---

### **ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

##### **11.1.1. Stoffe**

- Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

##### **11.1.2. Gemisch**

- Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

---

### **ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### **12.1. Toxizität**

##### **12.1.1. Substanzen**

- Für die Substanzen sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

##### **12.1.2. Gemische**

- Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

- Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

- Keine Angabe vorhanden.

#### **12.4. Mobilität im Boden**

- Keine Angabe vorhanden.

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- Keine Angabe vorhanden.

#### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

- Keine Angabe vorhanden.

#### **Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :**

- WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Schwach wassergefährdend.

---

### **ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

#### **Abfälle :**

- Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
- Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
- Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### **Verschmutzte Verpackungen :**

- Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
- Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

---

### **ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2011 - IMDG 2010 - ICAO/IATA 2011).

---

### **ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **- Besondere Bestimmungen :**

- Keine Angabe vorhanden.

#### **- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004 und 907/2006) :**

- - unter 5 %: kationische Tenside
- - unter 5 %: nichtionische Tenside
- - unter 5 %: EDTA und dessen Salze

#### **Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :**

- Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN**

- Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.
- Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.
- Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.
- Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

#### **Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

R 36 Reizt die Augen.

#### **Abkürzungen :**

- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods.
- IATA : International Air Transport Association.
- OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
- RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
- WGK : Wassergefährdungsklasse.